

# Preise für Wasserlieferung aus dem Netz der Wasserversorgung Willich GmbH (gültig ab 01.04.2024)



## 1. Allgemeine Tarife

Die Stadtwerke Willich GmbH bietet gemäß §§ 2 - 34 der "Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980" Wasser zu den nachstehenden Tarifen und Preisen an.

Der Wasserpreis setzt sich zusammen:

- aus einem Grundpreis für die Bereitstellung des Wassers, dieser wird nach der Anzahl der versorgten Wohn- und gleichwertigen Wirtschaftseinheiten berechnet;
- und einem Arbeitspreis für die abgenommene Wassermenge in Kubikmeter (m<sup>3</sup>)

		netto	brutto*
<b>1.1. Wasserpreise</b>			
Verbrauchspreis	€/m <sup>3</sup>	1,80	1,93

Der aufgeführte Nettoverbrauchspreis beinhaltet das zum 01.02.2004 in Kraft getretene Wasserentnahmeentgelt (WasEG).

## 1.2. Wassergrundpreise

### Wohn- und Wirtschaftseinheiten

Für die erste Wohn- und gleichwertige Wirtschaftseinheit (4m <sup>3</sup> /h; Qn2,5; Qn3:4)	€/Monat	13,50	14,45
Für jede weitere Wohn- und gleichwertige Wirtschaftseinheit	€/Monat	3,50	3,75

### Gewerbe und Nichtwohngebäude

Für 10m <sup>3</sup> /h (Qn6; Qn3:10)	€/Monat	14,50	15,52
Für 16m <sup>3</sup> /h (Qn10; Qn3:16)	€/Monat	21,05	22,52
Für 25m <sup>3</sup> /h (Qn15; Qn3:25)	€/Monat	25,75	27,55
Für 63m <sup>3</sup> /h (Qn30; Qn3:63)	€/Monat	32,80	35,10
Für 160m <sup>3</sup> /h (Qn100; Qn3:160)	€/Monat	56,30	60,24

<b>Standrohr</b>	€/Tag	1,70	1,82
------------------	-------	------	------

\* Preise jeweils inkl. Umsatzsteuer (z.Z. 7 %)

Der Wassergrundpreis wird auch berechnet, wenn im Verbrauchszeitraum kein Wasser entnommen wird.

## 2. Wasserverbrauch ohne Zähler

Solange ein Zähler noch nicht eingebaut ist, wird der Wasserverbrauch mit einem Jahresdurchschnitt von 150 m<sup>3</sup> je Wohn- und gleichwertige Wirtschaftseinheit geschätzt.

### 3. Bauwasser

Für die Lieferung von Bauwasser wird ein Grundpreis in Höhe der oben unter Ziffer 1.2. genannten Wohn- und Wirtschaftseinheiten erhoben, sowie ein Verbrauchspreis siehe Ziffer 1.1.  
Für größere Bauten gelten Sondervereinbarungen.

### 4. Löschwasser

Für die Vorhaltung von Löschwasser für Private werden besondere Preisvereinbarungen getroffen.

### 5. Allgemeine Bedingungen

5.1. Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung und der Abrechnung des Verbrauches sind in der "Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980" geregelt.

5.2. Änderungen der Tarife werden mit dem in der öffentlichen Bekanntmachung angegebenen Zeitpunkt verbindlicher Bestandteil der Vertragsverhältnisse.

5.3. Bei Änderung der Grundpreise, der Arbeitspreise oder der Mehrwertsteuer während eines Abrechnungszeitraumes, wird die stw die Grundpreise und den Wasserverbrauch gemäß § 24 AVBWasserV zeitanteilig berechnen.

5.4. Der Grundpreis wird tageweise auf der Basis eines Kalenderjahres mit 365 Tagen berechnet. Ein Schaltjahr erhöht den Grundpreis entsprechend.

5.5. Der Kunde verpflichtet sich, der stw alle zur Festlegung des Grundpreises erforderlichen Angaben unverzüglich mitzuteilen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Änderung des Grundpreises zur Folge hat, unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

5.6. Der Kunde erhält von der stw jährlich eine Abrechnung über seinen Wasserverbrauch (Jahresabrechnung). Die stw erhebt monatlich gleichbleibende Abschlagsbeträge, deren Höhe sich nach dem zu erwartenden Verbrauch des Kunden richtet.

5.7. Die "Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifikunden (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980" liegt in unserem Kundencenter zur Einsicht aus oder wird dem Kunden auf Wunsch unentgeltlich zugesandt.

5.8. Der Wasserlieferungsvertrag wird grundsätzlich mit dem Eigentümer geschlossen. Die Abwicklung des Vertrages (insbesondere die Zahlungspflicht) kann auch über den Nutzungsberechtigten erfolgen.

5.9. Der Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn im Verbrauchszeitraum kein Wasser verbraucht wird (z.B. Leerstand).

### 6. Weitere Informationen

Verwaltung: Gießerallee 24, 47877 Willich

Kundencenter: Gießerallee 24, 47877 Willich

Tel.: 02154 4702-333  
Fax: 02154 4702-269  
E-Mail: kundenservice@stm-stw.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 17:00 Uhr

**24-Stunden - Störungs- / Notdienst: 0800 / 8101102**

Stadtwerke Willich GmbH  
im Namen und Auftrag  
für die Wasserversorgung Willich GmbH – Gießerallee 24– 47877 Willich  
Tel.: 02154 4702-333 - Fax: 02154 4702-269